

Verwaltungsrat Medizinischer Dienst Bund

Hybride Sitzung | 7. Mai 2026 | Berlin

Ort:	Saalöffentlichkeit Berliner Vertretungsbüro des MD Bund Lise-Meitner-Straße 1, 10589 Berlin
Termin:	Donnerstag, 7. Mai 2026, 11:00 bis ca. 15:45 Uhr
Leitung:	Sandra Goldschmidt
Beratungsunterlagen:	Stand 20.04.2026

Verwaltungsrat Medizinischer Dienst Bund
Hybride Sitzung | 7. Mai 2026 | Berlin

Vorläufige Tagesordnung

- | | | |
|------|---|-------------------|
| 1. | Formalia | 11:00 – 11:05 Uhr |
| 1.1. | Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Einladung | |
| 1.2. | Feststellung der Tagesordnung | |
| 1.3. | Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen des Verwaltungsrates am 24. April 2026 | |
| 2. | Nachwahl des altern. Vorsitzenden des Verwaltungsrates des MD Bund | 11:05 – 12:00 Uhr |
| 3. | Bericht des Vorstandes | 12:00 – 12:15 Uhr |
| 4. | Berichte aus den Ausschüssen | 12:15 – 12:25 Uhr |
| 4.1. | Bericht aus dem Grundsatzausschuss | |
| 4.2. | Bericht aus dem Finanzausschuss | |
| 5. | Haushalt MD Bund | 12:25 – 13:00 Uhr |
| 5.1. | Jahresrechnung MD Bund 2025 | |

Mittagspause 13:00 bis 13:30 Uhr

- | | | |
|------|---|-------------------|
| 6. | Chancen und Grenzen der Prävention bei drohender Pflegebedürftigkeit
Referentinnen:
Katrin Breuninger, Teamleiterin Rehabilitation beim MD Bund und Dr. Andrea Kimmel, Teamleiterin Evaluation
Pflege beim MD Bund | 13:30 – 14:30 Uhr |
| 7. | Richtlinien für die Tätigkeit der Medizinischen Dienste | 14:30 – 14:45 Uhr |
| 7.1. | Richtlinie zur Fort- und Weiterbildung
Eröffnung des Richtlinienverfahrens | |
| 7.2. | Weitere Richtlinienverfahren
Sachstand | |
| 8. | Vorbereitung Wahl des Verwaltungsrates 2026/2027 | 14:45 – 15:30 Uhr |
| 9. | Sonstiges | 15:30 Uhr |

Verwaltungsrat Medizinischer Dienst Bund

Hybride Sitzung | 7. Mai 2026 | Berlin

1 Formalia

1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Einladung

Sachverhalt

Zur Sitzung des Verwaltungsrates des Medizinischen Dienstes Bund wurde mit Schreiben vom 16. April 2026 eingeladen.

In der Sitzung ist die Beschlussfähigkeit gegeben, wenn sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrates ordnungsgemäß eingeladen sind und die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder im Verwaltungsrat in der Sitzung anwesend ist.

Die Sitzung des Verwaltungsrates findet als hybride Sitzung statt. Hybride Sitzung bedeutet, dass sich mindestens ein Mitglied des Vorsitzes und ein Mitglied des Vorstands in Präsenz treffen und am Sitzungsort die Saalöffentlichkeit herstellen. Alle anderen Mitglieder des Verwaltungsrates können sich digital zuschalten. Für die Hybridsitzung gilt bei digitaler Teilnahme die Anwesenheitsfiktion. Dies bedeutet, dass in der Hybridsitzung rechtskräftig Beschlüsse gefasst werden können.

Beratungsergebnis

1.2 Feststellung der Tagesordnung

Sachverhalt

Die vorläufige Tagesordnung wurde mit dem Einladungsschreiben zur Sitzung des Verwaltungsrates am 16. April 2026 übersandt.

Beratungsergebnis

1.3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzungen des Verwaltungsrates am 24. April 2026

Sachverhalt

Die Niederschrift über die Sitzung des Verwaltungsrates am 24. April 2026 liegt noch nicht vor.

Beratungsergebnis

Verwaltungsrat Medizinischer Dienst Bund

Hybride Sitzung | 7. Mai 2026 | Berlin

2 Nachwahl des altern. Vorsitzenden des Verwaltungsrates des MD Bund

Verfasst von: Caroline Jung [caroline.jung@md-bund.de]
Stand: 16. April 2026
Anlage(n): keine

Sachverhalt

Mit dem Tod von Herrn Detlef Stange am 8. Dezember 2025 ist der alternierende Vorsitz im Verwaltungsrat des MD Bund nicht mehr besetzt und für die laufende Amtsperiode nachzuwählen.

Gemäß § 11 Absatz 1 der Satzung des MD Bund wählt der Verwaltungsrat aus seiner Mitte eine Person für den Vorsitz und eine Person für den stellvertretenden Vorsitz mit der Maßgabe, dass sie unterschiedlichen Geschlechts sind und den Vorsitz bei gegenseitiger Stellvertretung jeweils alternierend führen. Damit ist eine männliche Person für den Vorsitz zu wählen.

Zur Wahl berechtigt sind die stimmberechtigten Mitglieder. Die Wahl erfolgt mit der Mehrheit der satzungsmäßigen Mitgliederzahl. Sollte in den beiden ersten Wahlgängen kein Kandidat die erforderliche Mehrheit (mindestens 12 Stimmen) erhalten, gilt im dritten Wahlgang der Kandidat als gewählt, der die meisten Stimmen erhält.

Gemäß § 10 der Satzung erfolgen Abstimmungen grundsätzlich offen. Geheime Abstimmungen finden nur in besonderen Angelegenheiten und auf Antrag von mindestens einem Fünftel der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des Verwaltungsrates statt. Bei Wahlen wird geheim abgestimmt, sobald ein Mitglied des Verwaltungsrates es verlangt.

Der Verwaltungsrat ist aufgefordert, Kandidaten aus seiner Mitte zu benennen.

Beratungs-/Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsrat wählt gemäß § 11 Absatz 1 der Satzung des MD Bund den alternierenden Vorsitzenden des Verwaltungsrates des MD Bund.

Beratungsergebnis

Verwaltungsrat Medizinischer Dienst Bund
Hybride Sitzung | 7. Mai 2026 | Berlin

3 Bericht des Vorstandes

Beratungsergebnis

Verwaltungsrat Medizinischer Dienst Bund
Hybride Sitzung | 7. Mai 2026 | Berlin

4 Bericht aus den Ausschüssen

4.1 Bericht aus dem Grundsatzausschuss

Verfasst von:	Caroline Jung [caroline.jung@md-bund.de]
Stand:	17. April 2026
Anlage(n):	keine

Sachverhalt

Der Grundsatzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 16. April 2026 mit der Nachwahl des altern. Vorsitzenden des Verwaltungsrates des MD Bund, der Vorbereitung der Wahlen des Verwaltungsrates 2026/2027 sowie der Richtlinie zur Fort- und Weiterbildung befasst.

In der Sitzung wird mündlich berichtet.

Beratungs-/Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsrat nimmt Kenntnis.

Beratungsergebnis

Verwaltungsrat Medizinischer Dienst Bund
Hybride Sitzung | 7. Mai 2026 | Berlin

4.2 Bericht aus dem Finanzausschuss

Verfasst von: Caroline Jung [caroline.jung@md-bund.de]

Stand: 17. April 2026

Anlage(n): keine

Sachverhalt

Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 14. April 2026 mit der Jahresrechnung 2025 des MD Bund und den Mietangelegenheiten befasst. Er hat die Jahresrechnung geprüft und beraten.

In der Sitzung wird mündlich berichtet.

Beratungs-/Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsrat nimmt Kenntnis.

Beratungsergebnis

Verwaltungsrat Medizinischer Dienst Bund

Hybride Sitzung | 7. Mai 2026 | Berlin

5 Haushalt MD Bund

5.1 Jahresrechnung MD Bund 2025

Verfasst von:	Torben Diekmann [torben.diekmann@md-bund.de]
Stand:	20. April 2026
Anlage(n):	Jahresrechnung MD Bund 2025 u. Prüfbericht

Sachverhalt

Die vom Vorstand des MD Bund am 2. April 2026 gemäß § 20 Absatz 2 der Satzung des MD Bund aufgestellte Jahresrechnung (Anlage 1) über das Rechnungsjahr 2025 des MD Bund ist gemäß § 13 Nr. 7 und 8 der Satzung des MD Bund durch den Verwaltungsrat abzunehmen und dem Vorstand Entlastung wegen der Jahresrechnung zu erteilen.

Die Jahresrechnung 2025 (Anlage 1) wurde von der ETL WRG GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft geprüft und positiv mit einem Bestätigungsvermerk versehen (Anlage 2).

Das Rechnungsjahr 2025 schließt mit einem Einnahmeüberschuss in Höhe von EUR 210.284,18 ab. Ein geplanter Betriebsmitteleinsatz von EUR 1.414.000,00 wurde dementsprechend nicht in voller Höhe in Anspruch genommen. Insgesamt wurden rund 97 v. H. des geplanten Ausgabevolumens verausgabt. Die Abweichungen gegenüber den Haushaltsansätzen resultieren im Wesentlichen aus geringeren Ausgaben als geplant.

Das Verwaltungsvermögen erhöht sich im Rechnungsjahr 2025 um EUR 212,00, weil die Investitionen in Höhe von EUR 134.929,33 die Abschreibungen in Höhe von EUR 134.717,33 übersteigen. Insgesamt erhöhten sich die Betriebsmittel um EUR 210.072,18.

Näheres ergibt sich detailliert aus der Jahresrechnung MD Bund 2025 und dem Prüfbericht.

Beratungs-/Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsrat des MD Bund nimmt, gemäß § 13 Nr. 7 und 8 der Satzung des MD Bund in Verbindung mit § 77 SGB IV, die Jahresrechnung 2025 ab und erteilt dem Vorstand Entlastung.

Beratungsergebnis

Verwaltungsrat Medizinischer Dienst Bund

Hybride Sitzung | 7. Mai 2026 | Berlin

6 Chancen und Grenzen der Prävention bei drohender Pflegebedürftigkeit

Verfasst von: Katrin Breuninger, Dr. Andrea Kimmel
[katrin.breuninger@md-bund.de; andrea.kimmel@md-bund.de]

Stand: 17. April 2026

Anlage(n): keine

Sachverhalt

Künftig muss ein stärkerer Fokus auf die Prävention, auch von und bei Pflegebedürftigkeit, gelegt werden, um den Herausforderungen der Zukunft begegnen zu können. Prävention setzt häufig zu spät an – sowohl auf Systemebene als auch auf individueller Ebene.

In der Pflegebegutachtung wird, neben der Feststellung der Anspruchsvoraussetzungen auf Pflegeleistungen, immer auch geprüft, ob durch präventive Maßnahmen Verbesserungen erreicht oder ob mindestens der Status quo erhalten werden kann. Wie die Zahlen aus den Begutachtungen der Medizinischen Dienste zeigen, sehen die Gutachterinnen und Gutachter gerade bei antragstellenden Personen mit geringfügigem Unterstützungsbedarf oder bei jenen, die nicht die Voraussetzungen für einen Pflegegrad erfüllen, präventives Potential. Allerdings bleibt unklar, inwieweit die ausgesprochenen präventiven Empfehlungen des Medizinischen Dienstes in der Praxis umgesetzt werden.

Das Begutachtungsverfahren ist daher neu zu denken, so dass insgesamt der präventive Charakter auch stärker genutzt werden kann. Das gilt insbesondere für diejenigen Versorgungsarrangements, in denen keine professionelle Pflege involviert ist. Hier kann z. B. durch eine Impulsberatung des Medizinischen Dienstes bereits in der Begutachtungssituation auf die Inanspruchnahme geeigneter und erfolgversprechender Maßnahmen der Prävention hingewirkt und die Selbstwirksamkeit der antragstellenden Menschen aktiviert werden. Das am 1. April 2026 gestartete Modellprojekt MEET nach § 18e SGB XI widmet sich diesem Aspekt. Ziel ist es – entsprechend der Empfehlungen der „BLAG Zukunftspakt Pflege“¹ – die Pflegebegutachtung so aufzustellen, dass ihre Funktion im Sinne eines „Lotsen im System“ auch Erkennen, Dokumentieren, Weiterleiten und Setzen von Beratungsimpulsen, insbesondere auch zu Maßnahmen der Prävention, umfasst; ohne dass die Begutachtungsaufgaben der Medizinischen Dienste insgesamt mehr Zeit beanspruchen. Sinnvoll wäre zudem, eine Beratung, schon im Vorfeld einer Pflegebegutachtung, auch für schwer erreichbare Zielgruppen zu etablieren. Die weitere Ausgestaltung dieser Beratung könnte mit den Erkenntnissen aus dem aktuell von der Charité – Universitätsmedizin Berlin durchgeführten InnoFond Projekt „Prävention von Pflegebedürftigkeit durch Prevention Nursing/PrävPflg“ verknüpft werden.

Grundsätzlich bleibt anzumerken, dass Prävention schon in der Kindheit beginnt und dieser Grundgedanke die gesamte Lebensbiografie eines Menschen kontinuierlich begleiten sollte.

¹ Bundesministerium für Gesundheit (2025). Fachliche Eckpunkte für eine nachhaltige Struktur- und Finanzierungsreform in der Pflegeversicherung (Zukunftspakt Pflege). Bund-Länder-Arbeitsgruppe, 11. Dezember 2025

Verwaltungsrat Medizinischer Dienst Bund

Hybride Sitzung | 7. Mai 2026 | Berlin

Im Rahmen ihres Vortrages werden die Referentinnen das aktuelle Vorgehen im Rahmen der Pflegebegutachtung und mögliche Weiterentwicklungen des Begutachtungsverfahrens vorstellen und deren Potential und Grenzen ausloten.

Beratungs-/Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsrat nimmt Kenntnis und positioniert sich dazu.

Beratungsergebnis

Verwaltungsrat Medizinischer Dienst Bund

Hybride Sitzung | 7. Mai 2026 | Berlin

7 Richtlinien für die Tätigkeit der Medizinischen Dienste

7.1 Richtlinie zur Fort- und Weiterbildung

Verfasst von: Sven Ottberg [sven.ottberg@md-bund.de]

Stand: 27. März 2026

Anlage(n): keine

Sachverhalt

Die aktuellen „Richtlinien über die Grundsätze der Fort- und Weiterbildung im Medizinischen Dienst“ (FuWRi) vom 22. August 2001 bedürfen einer grundlegenden Überarbeitung. Ziel ist es, für die Medizinischen Dienste bundesweit einheitliche und verbindliche Standards der Fortbildung und der Weiterbildung festzulegen. Damit soll die Einhaltung von Qualitätsstandards zur bundesweit einheitlichen Begutachtung und Beratung durch die Medizinischen Dienste in der Praxis dauerhaft gesichert werden und nachvollziehbar sein. Der Überarbeitungsbedarf ergibt sich insbesondere aus der strategischen Weichenstellung des MD Bund und der Medizinischen Dienste zum Aufbau der MD-Akademie und einer entsprechenden digitalen Lernplattform im Rahmen des 2024 tariflich vereinbarten Kompetenzmodells im Tarifvertrag für die Medizinischen Dienste.

Inhaltlich strukturieren die derzeitigen FuWRi die Qualifizierung in eine Einarbeitungsphase sowie in eine Phase der permanenten Fortbildung. Als zentrale Elemente werden u. a. ein Mentorensystem, Training-on-the-job, das strukturierte Selbststudium und Präsenzseminare genannt. Nach der Einarbeitung besteht die Möglichkeit, weitere Fach-, Spezial- und Multiplikatorenseminare zu besuchen. Diese Grundlogik ist weiterhin tragfähig, muss jedoch in eine zeitgemäße, digital gestützte Bildungsarchitektur überführt werden, die Lernprozesse besser steuerbar macht und Lerninhalte sowie Aktualisierungen der Begutachtungsgrundlagen schnell, strukturiert und nachvollziehbar in die Fläche bringen.

Die Richtlinie soll die Voraussetzungen dafür schaffen, dass Lerninhalte bundesweit konsistent bereitgestellt, fortlaufend aktualisiert und versioniert werden können, um somit individuelle Lernfortschritte sowie die Teilnahme an Fortbildungsangeboten verlässlich dokumentieren zu können. Zudem soll ein schneller, abgestimmter Wissenstransfer in die Medizinischen Dienste bei Änderungen von Richtlinien, Begutachtungsgrundlagen oder Instrumenten erfolgen. Weiterhin soll das zukünftige Angebot der Fort- und Weiterbildung zielgruppengerecht gestaltet werden, da sich Qualifizierungsbedarfe je nach Profession sowie je nach Rolle unterscheiden.

Der Grundsatzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 16. April 2026 ausführlich mit den Anforderungen und Entwicklungen für einheitliche und verbindliche Standards für Fortbildung und der Weiterbildungsangebote für die Medizinischen Dienste befasst. Der Grundsatzausschuss empfiehlt dem Verwaltungsrat, dass Richtlinienverfahren „Richtlinie zur Fort- und Weiterbildung“ zu eröffnen.

Verwaltungsrat Medizinischer Dienst Bund

Hybride Sitzung | 7. Mai 2026 | Berlin

Beratungs-/Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsrat eröffnet das Richtlinienverfahren „Richtlinie zur Fort- und Weiterbildung“ gemäß § 5 Absatz 3 Satz 3 der Satzung des MD Bund.

Beratungsergebnis

Verwaltungsrat Medizinischer Dienst Bund

Hybride Sitzung | 7. Mai 2026 | Berlin

7.2 Weitere Richtlinienverfahren

Verfasst von: Dr. Helena Bebert-Golmick [helena.bebert-golmick@md-bund.de]
Stand: 20. April 2026
Anlage(n): keine

Sachverhalt

Die Sachstände zu allen laufenden Richtlinienverfahren sind der aktuellen Übersicht vom 10. April 2026 sowie dem Zeit- und Arbeitsplan vom 14. April 2026 zu entnehmen. Diese Übersichten werden regelmäßig im Infoportal Verwaltungsrat aktualisiert.

Beratungs-/Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsrat nimmt Kenntnis.

Beratungsergebnis

Verwaltungsrat Medizinischer Dienst Bund

Hybride Sitzung | 7. Mai 2026 | Berlin

8 Vorbereitung Wahl des Verwaltungsrates 2026/2027

Verfasst von: Caroline Jung [caroline.jung@md-bund.de]
Stand: 17. April 2026
Anlage(n): keine

Sachverhalt

Die erste Amtsperiode des Verwaltungsrates des MD Bund endet gemäß Wahlordnung am 31. März 2027. Bis dahin muss ein neuer Verwaltungsrat gewählt werden und sich konstituieren. Die Genehmigung einer Verlängerung der Amtsperiode durch das BMG erscheint eher unwahrscheinlich. Das gesamte Wahlverfahren von Einsetzung des Wahlvorstandes bis zur Delegiertenversammlung umfasst mindestens 12 Wochen. Der neu gewählte Verwaltungsrat tritt spätestens fünf Monate nach dem Wahltag zusammen. Mit der ersten (konstituierenden) Sitzung beginnt die Amtsdauer der gewählten Verwaltungsratsmitglieder. Bei vorzeitiger Wahl endet die Wahlperiode mit der turnusmäßigen konstituierenden Sitzung des neuen Verwaltungsrates.

Die Wahl durch die Verwaltungsräte der Medizinischen Dienste sind im Rahmen einer Delegiertenversammlung vorgesehen. Die Verwaltungsräte für die zweite Amtsperiode bei den Medizinischen Dienste werden sich zu unterschiedlichen Zeitpunkten im Januar und Februar 2027, einzelne auch erst im April oder Mai, konstituieren.

Entscheidend für die Wahlen bei den Medizinischen Diensten und der Wahl beim MD Bund sind die Vorbereitungen für die Wahl der Krankenkassenvertreter*innen sowie die Benennung der sieben Vertreter*innen durch die für die Sozialversicherung zuständigen obersten Verwaltungsbehörde des Landes. Die Verwaltungsräte sind paritätisch mit Frauen und Männern zu besetzen.

Es ist vom Verwaltungsrat festzulegen, in welchem Zeitraum die Wahl des Verwaltungsrates des MD Bund erfolgen soll. Anschließend ist ein zeitlicher und inhaltlicher Ablaufplan für die Durchführung der Wahlen zu erstellen. Die Wahl sollte in enger Abstimmung mit dem BMG und in Kommunikation mit allen Beteiligten vorbereitet und durchgeführt werden. Zur Vorbereitung der Wahl sollte ermittelt werden, bei welchen Mitgliedern und stellv. Mitgliedern grundsätzlich eine Wiederwahl möglich ist und auch angestrebt wird.

Beratungs-/Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsrat nimmt Kenntnis und positioniert sich dazu. Der Verwaltungsrat legt den Zeitraum der Wahl des Verwaltungsrates des MD Bund fest und stimmt einer Ermittlung, bei welchen Mitgliedern und stellv. Mitgliedern grundsätzlich eine Wiederwahl möglich ist und auch angestrebt wird, zu.

Beratungsergebnis

Verwaltungsrat Medizinischer Dienst Bund
Hybride Sitzung | 7. Mai 2026 | Berlin

9 Sonstiges

Beratungsergebnis